Antrag 04

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien zur Tagung der Vollversammlung am 11.05.2022

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

WHO-Pandemievertrag – keine Einschränkung der eigenständigen und neutralen Handlungsfähigkeit Österreichs zulassen

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass Österreich einem angedachten globalen WHO-Übereinkommen, einem Übereinkommen oder einem anderen internationalen Instrument zur Prävention, Abwehrbereitschaft und Reaktion bei Pandemien, wie derzeit der Beschluss "Die Welt zusammen", den die Gesundheitsversammlung in der zweiten Sondersitzung seit Gründung der WHO gefasst hat und den ein zwischenstaatliches Verhandlungsgremium INB erarbeiten und aushandeln soll, damit es nach Artikel 19 der WHO-Verfassung oder nach anderen vom INB für angemessen erachteten Bestimmungen der "Weltfassung" angenommen werden kann, nur dann zustimmt oder beitritt, wenn daraus keine Verpflichtungen resultieren, die den österreichischen Staat in seiner eigenständigen und neutralen Handlungsfähigkeit einschränkt.

Prävention, Vorsorge und Reaktionen auf Pandemien müssen vom österreichischen Staat auch weiterhin in jeder Hinsicht uneingeschränkt in eigener, unabhängiger und neutraler Entscheidungsgewalt bestimmt und durchgeführt werden können.

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie unterschiedlich Länder mit ihren Maßnahmen zur Prävention oder Eindämmung der Verbreitung umgegangen sind, und dass nicht jede Maßnahme, die zuvor von anderen Staaten bejubelt wurde, zum Erfolg führten, ebenso wie kritisierte Maßnahmen oder Nicht-Maßnahmen auch überraschende Wirkung gezeigt hatten.

Die Menschen, ihre gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und räumlichen Voraussetzungen und Verhältnisse, sind sehr verschieden ausgeprägt. Ein Übereinkommen oder ähnliches Instrument zur Prävention, Abwehrbereitschaft und Reaktion bei Pandemien, das Staaten möglicherweise bindend an bestimmte Vorgaben binden könnte, ohne Berücksichtigung der Verhältnisse im Staat, des Voraussetzungen und Wünsche der Menschen, ist jedenfalls abzulehnen. Dies auch mit der Erkenntnis, dass alle Maßnahmen, die in der Covid-19-Pandemie bis dato zu keiner Eindämmung geführt haben, muss der österreichische Staat eigenständig handlungsfähig bleiben und

die Wünsche und Voraussetzungen seiner ArbeitnehmerInnen und BürgerInnen in vollem Ausmaß berücksichtigen und umsetzen können.

Österreich ist gemäß https://open.who.int/2020-21/contributor nur mit 0,06 % an der Finanzierung der WHO beteiligt. Mit einer entsprechend geringen Mitbestimmungsmöglichkeit im Falle eines von Österreich mitunterzeichneten Übereinkommens ist somit zu rechnen. Deshalb bedarf der angedachte WHO-Pandemievertrag, siehe https://www.who.int/news/item/01-12-2021-world-health-assembly-agrees-to-launch-process-to-develop-historic-global-accord-on-pandemic-prevention-preparedness-and-response, genauester Prüfung und darf jedenfalls nicht die eigenständige und neutrale Handlungsfähigkeit Österreichs in keinster Weise beeinträchtigen, sodass sämtliche Wünsche und Voraussetzungen der österreichischen ArbeitnehmerInnen und BürgerInnen zu jeder Zeit berücksichtigt und umgesetzt werden können.

Die österreichischen Maßnahmen während des bisherigen Pandemieverlaufs hatten bereits enorme Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien. Eine Einflussnahme oder gar Bestimmung von außen könnte fatale Auswirkungen haben. Dies könnte über die genannten Beeinträchtigungen hinaus auch Auswirkungen auf die Freiwilligkeit von Screeningmaßnahmen, auf den Datenschutz usw. haben. Die Gefahr einseitiger Betrachtung oder Außer-Acht-Lassens anderer Faktoren wäre erhöht, ebenso wie die Gefahr des Missbrauchs.

Derzeit ist die Covid-19-Pandemie noch ein großes Thema, die umfassende und kritische Aufarbeitung der Geschehnisse, Vorgehensweisen, Auswirkungen usw. ist ausständig.

Die WHO setzt sich auch aus privaten Interessensträgern, Konzernen und Lobbyisten zusammen. Eine Einflussnahme zu ihren Gunsten könnte fatale Auswirkungen haben. Es könnte zu einer einseitigen Information und Berichterstattung kommen und individuelle Vorgehensweisen könnten sanktioniert werden. Interessenskonflikte sind jedenfalls vorprogrammiert.

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, sollte solch ein internationales Abkommen oder Vertrag oder ähnliches zustande kommen, muss Österreich jedenfalls nicht daran gebunden sein und in der Lage sein, eigenständige, davon unabhängige und neutrale Entscheidungen in Bezug auf alle Belange einer eventuellen Epidemie oder Pandemie treffen zu können. ■